Weilheim an der Teck
Holzmaden Die Urwelt Gemeinde
Ohmden lebendig . liebenswert .

Mitteilungen

für die Stadt Weilheim a.d.Teck und die Gemeinden Holzmaden und Ohmden

Donnerstag, 28. September 2023 Einzelpreis 0,65 € Nr. 39 52. Jahrgang

Kundenberatung Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Esslingen (☎ 0800 9312-526) Mo – Fr 8.00 – 12 Uhr Mo – Mi 13.30 – 15.30 Uhr Do 13.30 – 18 Uhr	Weilheim an der Teck	Holzmaden – Die Urwelt Gemeinde	OHMDEN
Hausmüllabfuhr	Weilheim 1 2-wöchig Weilheim 2 2- und 4-wöchig Donnerstag, 28. September	⊗ 2-wöchig ○ 4-wöchig Donnerstag, 28. September	⊗ 2-wöchig ⊗ 4-wöchig Donnerstag, 28. September
Gelber Sack	Weilheim 1 Montag, 9. Oktober Weilheim 2 Montag, 9. Oktober Hepsisau Dienstag, 10. Oktober	Montag, 9. Oktober	
Biotonne	Weilheim 1 Donnerstag, 28. September Freitag, 6. Oktober* Weilheim 2 Donnerstag, 28. September Freitag, 6. Oktober*	Donnerstag, 28. September Freitag, 6. Oktober	Donnerstag, 28. September Freitag, 6. Oktober
Papiertonne	Weilheim 1 Mittwoch, 18. Oktober Weilheim 2 Mittwoch, 18. Oktober	Freitag, 29. September	
Alteisensammlung		Alteisensammlung jeden 1. Freitag im Monat von 19.00 bis 21.00 Uhr Schützenhaus Holzmaden	
Altpapieranlieferung		Wertstoffhof, Kirchheimer Straße Samstag 9.30 – 11.00 Uhr	
Wertstoffe	Recyclinghof Carl-Benz-Straße, Weilheim Freitag 16.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.30 – 12.30 Uhr	Wertstoffhof Holzmaden, Kirchheimer Straße, Korktonne, Ausgabe „Gelbe Säcke“ Samstag 9.30 – 11.00 Uhr	Recyclinghof Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr
Grünschnitt	Deponie Gründener Wasen (nur Anlieferung von verholztem Grünschnitt) Freitag 14.00 – 17.00 Uhr Samstag 10.30 – 13.30 Uhr	Grünabfallsammelplatz Ohmden, Straße nach Zell (nur verholzter Grünschnitt) Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr	Grünabfallsammelplatz Ohmden, Straße nach Zell (nur verholzter Grünschnitt) Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr

Apothekendienste

Donnerstag, 28. September, Apotheke Lenningen, Oberlenningen, Amtgasse 4 ☎ 07026 5828
Freitag, 29. September, Pinguin-Apotheke im TECK-Center, Kirchheim, Stuttgarter Straße 2 ☎ 07021 45064
Samstag, 30. September, Stadt-Apotheke, Weilheim, Schulstraße 2 ☎ 07023 6708
Sonntag, 1. Oktober, Stadt-Apotheke, Weilheim, Schulstraße 2 ☎ 07023 6708
Montag, 2. Oktober, Apotheke im Ärztezentrum, Kirchheim, Steingaustraße 13 ☎ 07021 7347590
Dienstag, 3. Oktober, Mörike-Apotheke Zentrum Ötlingen, Kirchheim-Ötlingen, Stuttgarter Straße 189/1 ☎ 07021 3252
Mittwoch, 4. Oktober, Kirch-Apotheke, Hochdorf, Kauzbühlstraße 1 ☎ 07153 958276

Die Notdienstbereitschaft beginnt um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am Folgetag. Außerhalb der Ladenschlusszeiten ist eine gesetzliche Notdienstgebühr von 2,50 € zu entrichten.

Störungsdienste

Abwasser Weilheim: ☎ 744668 (Kläranlage), Abwasser Holzmaden/ Ohmden: Gruppenklärwerk Wendlingen, ☎ 07024 4055-0
Straßenbeleuchtung Weilheim, ☎ 106-161, www.weilheim-teck.de/strassenbeleuchtung-melden
Straßenbeleuchtung Holzmaden, ☎ 90001-15
Straßenbeleuchtung Ohmden, ☎ 9510-13
Wasser Weilheim: EVF (Energieversorgung Filstal), ☎ 0800 6101-767
Wasser Holzmaden/Ohmden: Landeswasserversorgung, ☎ 07345 96382120
Strom: Netze BW GmbH, ☎ 0800 3629-477
Gas: Netze BW GmbH, ☎ 0800 3629-447

Ärztliche Notdienste

Rettungsdienst, Notarzt, Feuerwehr **Notruf: ☎ 112**
Polizei **Notruf: ☎ 110**
Krankentransporte **☎ 19222**

Notfallpraxis in der Medius Klinik Nürtingen

☎ 116 117, Auf dem Säer 1
Wochenende: Freitag 19 bis 23 Uhr
Samstag/Sonntag 8 bis 23 Uhr
Feiertag: 8 bis 23 Uhr

Notfallpraxis in der Medius Klinik Kirchheim

☎ 116 117, Eugenstraße 3
Wochenende: Freitag 19 bis 23 Uhr
Samstag/Sonntag 8 bis 23 Uhr
Feiertag: 8 bis 23 Uhr

In der übrigen Zeit wenden Sie sich bitte in dringenden Notfällen an Ihren Hausarzt.

Notfallpraxis Kinder/Jugendliche **☎ 116 117**
Hals-Nasen-Ohren-Arzt **☎ 116 117**
Augenarzt **☎ 116 117**
Zahnarzt **☎ 0761 12012000**

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen

Realschule Weilheim

Die Realschule Weilheim ist stolz auf so viele DELF-Absolventen wie noch nie. Insgesamt neun Schülerinnen und Schülern gelang es, das begehrte Zertifikat zu erlangen. Das DELF (Diplôme d'Études en Langue Française) ist ein vom französischen Staat verliehenes, weltweit anerkanntes Sprachzertifikat für Französisch als Fremdsprache.
Seit 2021/22 kann dieses Zertifikat im Zuge des Partnerschaftsprojekts DELF scolaire intégré A2 auch an teilnehmenden Realschulen und Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg erworben werden.
In Zusammenarbeit mit dem Institut Français legen Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 im Rahmen des Französischunterrichts den schriftlichen Teil der Prüfung ab. Anschließend erfolgt eine mündliche Prüfung.
Durch die erfolgreiche Teilnahme an beiden Prüfungsteilen erwerben die Schülerinnen und Schüler eine unbefristet gültige Zusatzqualifikation für ihren beruflichen Werdegang.
Kurz gesagt: DELF ist ein Diplom für die Zukunft!

Die Realschule Weilheim gratuliert ihren Französischschülerinnen und -schülern herzlich zum Erwerb des DELF-Diploms.

Soziales Netz Raum Weilheim

„Ohne Alter gibt's kein langes Leben"
Herzliche Einladung zur 2. Veranstaltung:
Auf dem Weg zur Gesellschaft eines langen Lebens – Herausforderungen des demografischen Wandels
Montag, 9. Oktober 2023, 19 Uhr, Weilheim, Bürgerhaus, Marktplatz 4

Wir sind mitten auf dem Weg zu einer Gesellschaft des langen Lebens. Der demografische Wandel bringt Herausforderungen für unsere Gesellschaft mit sich, die so keine Generation vor uns kannte und für die wir völlig neue Antworten finden müssen. So stehen etwa immer mehr Älteren immer weniger Jüngere gegenüber, was sich derzeit in der Kinderbetreuung, in der Altenpflege oder im Handwerksbereich zeigt. Die „guten Jahre" nach dem Berufsleben, das sogenannte dritte Alter eröffnet uns vielfältige Chancen und Potenziale für eine aktive Lebensgestaltung. Aber die „bösen Tage" des vierten Alters, wenn das eigentliche Alter mit seinen Gebrechen anklopft, gefallen uns weniger. Was brauchen wir, um auch bei Abhängigkeit und Pflege ein gutes Leben zu führen? Wie muss eine pflege- und demenzfreundliche Gemeinde gestaltet werden, um am ganzen Leben bis zuletzt teilhaben zu können?

Diese und andere Fragen beantwortet der Reutlinger Alternsforscher und Vorsitzende des Landesseniorenrats Baden-Württemberg, Prof. Dr. Eckart Hammer, in einem lebendigen und reich bebilderten Vortrag.
Die Plätze sind begrenzt, deshalb bitten wir um Ihre Anmeldung.
Der Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen.

Weitere Informationen:
Soziales Netz Raum Weilheim
Telefon 07023 7433077 oder info@soziales-netz-weilheim.de

Weilheimer Wochenmarkt
jeden Samstag von 8.30 bis 12.00 Uhr
Weilheim an der Teck

Veranstaltungskalender

Weilheim

Samstag, 30. September 2023
• Zähringer Markt, 10 bis 16 Uhr

Holzmaden

Freitag, 8. Oktober 2023
• LandFrauenverein, Veranstaltung

Stadt Weilheim an der Teck

Rathaus Weilheim (Telefon 07023 106-0, E-Mail: stadt@weilheim-teck.de):
Bürgerbüro: Montag 7.30 – 13 Uhr, Dienstag 8 – 18 Uhr, Mittwoch 8 – 13 Uhr, Donnerstag 8 – 13 Uhr, Freitag 8 – 12.30 Uhr
Andere Ämter: Montag 7.30 – 12.30 Uhr, Dienstag – Freitag 9 – 12 Uhr, Dienstag 15 – 18 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Rathaus und Bauhof geschlossen

Das Rathaus Weilheim und der Bauhof bleiben am **Montag, 2. Oktober 2023,** geschlossen.
Bei Sterbefällen wenden Sie sich bitte an ein Bestattungsunternehmen Ihrer Wahl.
Wir bitten um Beachtung.

8. Zähringer Markt – Weilheim historisch erleben

Mittelalterliches Markttreiben mit Musikdarbietung, Darstellern von Alltagsszenen und Schwertkämpfen, altertümlicher Spielestraße, Riesenseifenblasen und einem Erzähltheater für Kinder. Der 8. Zähringer Markt findet am Samstag, 30. September 2023, von 10 bis 16 Uhr auf dem Marktplatz zwischen Rathaus und Peterskirche in Weilheim an der Teck statt.

In der Weilheimer Altstadt werden Handgemachtes und Leckereien der Marktbeschicker angeboten sowie Darbietungen von mittelalterlichen Alltagsszenen mit den „Teckschen Trutzn“ oder musikalische Untermalung durch das Künstlerduo Zeitensprung zu bewundern sein.

Neben der Ausstellung einer großen Auswahl an Mittelalter-Waffen und Rüstungen gibt es an zahlreichen Ständen Schwerter, Schilder, Helme, handgefertigte Kleidung aus Wolle oder Filz, handgesiedete Seifen, Baby- und Kinderaccessoires und Dekorationsartikel zu erwerben.

Auch regionale Gaumenfreuden wie Richwaras Eintopf, geräucherte Lamm- und Ziegenspezialitäten, Sirup, Fruchtaufstriche, Honig, Essig- und Ölspezialitäten, Destillate, Edelbrände und Liköre, Weilheimer Bier, Wein, Secco sowie Fruchtsäfte und Gegrilltes können erworben werden.
Im mittelalterlichen Café im Bürgerhaus gibt es zudem Kaffee und Kuchen.

Wer sein Wissen über die Geschichte der Stadt Weilheim an der Teck vertiefen möchte, schließt sich um 15 Uhr der Stadtführung mit Margit Trägner an. Im Rathaus-Foyer ist zudem für Zähringer-Interessierte eine Ausstellung mit ausführlichen Informationen zu den Zähringer-Partnerstädten aufgebaut.

Für die kleinen Besucher gibt es zahlreiche mittelalterliche Spiel-Angebote und ein Kamishibai-Erzähltheater für Kinder ab 4 Jahren um 13.30 Uhr vom Ritter Rost in der Stadtbücherei.

Weitere Informationen unter: weilheim-teck.de/zaehringermarkt

Zähringer Markt am Samstag, 30. September – Sperrung am Marktplatz

Anlässlich des Zähringer Markts ist der Marktplatz am Samstag, 30. September 2023, von 6 bis 18 Uhr gesperrt. Die Anwohner werden gebeten, die öffentlichen Stellplätze am Marktplatz ab 6 Uhr am Samstag für den Aufbau der Stände frei zu machen.

Stadtrundfahrt in Weilheim für Senioren mit dem Bürgermeister

Liebe Senioren,

gerne setze ich die Tradition der alle zwei Jahre stattfindenden Stadtrundfahrt für Senioren mit dem Bürgermeister fort.

Gerne lade ich Sie zu einem Nachmittag gemeinsam mit mir im Bus ein. Dabei fahren wir zahlreiche Stationen im Weilheimer Stadtgebiet an, bei denen sich in letzter Zeit Veränderungen ergeben haben. So möchte ich Sie über alle Neuigkeiten in unserer Stadt auf dem Laufenden halten.

Dienstag, 10. Oktober 2023
14.00 Uhr Abfahrt Fischer-Garagen
14.05 Uhr Abfahrt Egelsberg Hochhaus
14.15 Uhr Abfahrt Haltestelle Kreissparkasse

Im Anschluss an die etwa eineinhalbstündige Rundfahrt wollen wir gemeinsam den Nachmittag in der Schlossscheuer bei Kaffee und Kuchen ausklingen lassen.

Eingeladen sind alle Senioren aus Weilheim und Hepsisau ab 60 Jahren. Die Teilnehmerzahl ist auf 48 Personen begrenzt. Bitte melden Sie sich persönlich oder telefonisch bis zum 4. Oktober 2023 im Sekretariat des Bürgermeisters, Telefon 106-118, an.

Ich freue mich auf einen schönen Nachmittag und gute Gespräche.

Ihr

Johannes Züfle
Bürgermeister

„Mr. Limburghalle“: Martin Polzer feiert sein 25-jähriges Dienst- und Stadtjubiläum

Nahmen den Jubilar Martin Polzer in die Mitte: Bürgermeister Johannes Züfle (l.) und Stadtbaumeister Jens Hofmann

Seit August 1998 ist Martin Polzer im öffentlichen Dienst und zugleich bei der Stadt Weilheim an der Teck tätig – und seitdem Hausmeister der Limburghalle. Dort ist er dafür zuständig, dass das gesamte Gebäude nicht nur instandgehalten wird, sondern auch, dass die dortigen Veranstaltungen und die Technik reibungslos laufen. Zum Gebäudekomplex gehören sowohl die Veranstaltungshalle mit Platz für rund 700 Personen im kleinen und großen Saal samt Bühne und früher noch Kegelbahnen, als auch das Restaurant und das Lehrschwimmbecken sowie ehemals der Jugendtreff.

„Während Sie sonst dafür sorgen, dass andere gut im Rampenlicht stehen, sind Sie heute einmal selbst der Hauptprotagonist“, begann Bürgermeister Johannes Züfle seine Dankesworte anlässlich des Jubiläums von Martin Polzer. „Jeder weiß, wenn er ein Fest machen will, braucht er Herrn Polzer“, so das Stadtoberhaupt. „Er ist mit Herzblut dabei und hat stets alles im Griff. Ihm ist es einfach wichtig, dass jede Veranstaltung gelingt, dafür ist Herr Polzer bekannt – er macht das formidabel, er ist einfach Mr. Limburghalle!“, sagte Bürgermeister Johannes Züfle und überreichte dem Jubilar eine Dankesurkunde und kleine Präsente. Stadtbaumeister Jens Hofmann schloss sich den Dankesworten an und gab einen Rückblick, welche Umbau-, Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen in und an der Limburghalle Martin Polzer in 25 Jahren begleitet hat.

Neue Kita-Gebühren ab 1. Januar 2024

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19. September 2023 die neue Gebührensatzung für die Weilheimer Kitas beschlossen. Im letzten Mitteilungsblatt haben wir hierzu ausführlich berichtet. Nachfolgend sind die ab 1. Januar 2024 geltenden Gebührensätze in der Satzung dargestellt.

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, der §§ 2 und 19 des Kommunalabgabengesetzes sowie des § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Weilheim an der Teck am 19. September 2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Benutzungsgebühren

1. Die Stadt Weilheim an der Teck betreibt Kinderkrippen und Kindergärten als öffentliche Einrichtungen.
2. Zur teilweisen Deckung des Aufwands werden für die Benutzung Gebühren nach dieser Satzung erhoben. Ggf. wird zusätzlich ein Essengeld erhoben.
3. Die Gesamtgebühr setzt sich zusammen aus
   - dem Umfang der Betreuungszeit,
   - dem Alter des Kindes,
   - der Anzahl der im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder und Jugendlichen der Familie. Es werden Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr berücksichtigt.

§ 2
Gebührenpflicht, Gebührenschuldner

1. Die Gebührenpflicht für angemeldete Kinder besteht unabhängig davon, ob die Kindertageseinrichtungen tatsächlich besucht werden. Auch während der Eingewöhnungszeit sind die Benutzungsgebühren zu entrichten.
2. Die Gebührenpflicht endet mit Ablauf des Monats, für den das Kind fristgerecht abgemeldet wird. Für Schulkinder endet die Gebührenpflicht am 31. August, sofern keine frühere Abmeldung erfolgt. Eine fristgerechte Abmeldung liegt dann vor, wenn Sie spätestens am 15. eines Monats zum Monatsende schriftlich zugegangen ist.
3. Gebührenschuldner sind die Eltern sowie die Sorgeberechtigten, die die Aufnahme des Kindes beantragt haben.
4. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3
Gebührenschuld, Fälligkeit

1. Die Gebührenschuld entsteht jeweils zum 1. eines Monats.
2. Wird ein Kind bis zum 15. eines Monats aufgenommen, wird für diesen Monat die volle Monatsgebühr berechnet; wird ein Kind ab dem 16. eines Monats aufgenommen, wird für diesen Monat die Hälfte der Monatsgebühr berechnet. Dies gilt nur bei der Erstaufnahme in eine städtische Kindertageseinrichtung. Für alle übrigen (angefangenen) Monate der Betreuung wird die jeweils volle Monatsgebühr berechnet; maßgebend ist der 1. des jeweiligen Monats.
3. Die Gebühren sind in den ersten fünf Tagen des Monats zu entrichten. Bei der Neuanmeldung werden die Gebühren mit dem Tag der Aufnahme fällig.
4. Bei Zahlungsverzug von mehr als einem Monat kann der Ausschluss vom Besuch der Kindertageseinrichtung ab dem darauf folgenden Monat erfolgen.
5. Da die Gebühren eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Kindertageseinrichtung darstellen, sind die Gebühren für zwölf Monate pro Jahr zu entrichten. Die Gebühren sind somit auch während den Ferien, bei vorübergehender Schließung der Einrichtung, bei Reduzierung der Öffnungszeiten aufgrund von Personalmangel und bei Fehlen bis zur Abmeldung des Kindes voll zu bezahlen.

§ 4
Festsetzung der Benutzungsgebühren

1. Die Höhe der Gebühren je Kind ergibt sich aus der Übersicht, die als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.
2. Ändert sich während dem Besuch der Einrichtung die Betreuungsform, das Alter des Kindes oder die Anzahl der anzurechnenden Kinder innerhalb der Familie, so wird der Beitrag ab dem Monat festgesetzt, der auf die Mitteilung der Veränderung der Verhältnisse folgt.
3. Werden die Betreuungszeiten einer Gruppe nicht nur vorübergehend, sondern mindestens für einen zusammenhängenden Zeitraum von vier Wochen, vom Träger geändert, so wird der Beitrag ab dem Monat neu festgesetzt, der auf die Veränderung der Betreuungszeiten folgt.
4. Wird im Krippenbereich ein Sharing-Platz (zwei Tage pro Woche oder drei Tage pro Woche) besucht, so wird die anteilige Gebühr für einen 5-Tages-Platz auf volle Euro-Beträge gerundet, festgesetzt.
5. Die Verwaltung kann in Härtefällen oder sozialen Notlagen auf Antrag die Betreuungsgebühren ganz oder teilweise erlassen.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Die Vorschriften der Satzung über die Erhebung von Kindergartengebühren (Kindergartengebührenordnung) vom 18. Mai 1995, zuletzt geändert am 2. Juni 2022, treten gleichzeitig außer Kraft.

Hinweis über die Verletzung von Verfahren- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Weilheim an der Teck geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Weilheim an der Teck, 20. September 2023

gez. Johannes Züfle
Bürgermeister

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen

Monatliche Elternbeiträge je Kind – gültig ab 1. Januar 2024

1. Gebühr für die Altersgruppe der 3-jährigen Kinder bis Schuleintritt

Kind aus einer Familie mit	Gruppen mit wöchentlicher Öffnungszeit bis 30 h	Gruppen mit wöchentlicher Öffnungszeit bis 35 h	Gruppen mit wöchentlicher Öffnungszeit bis 40 h	Gruppen mit wöchentlicher Öffnungszeit bis 45 h	Gruppen mit wöchentlicher Öffnungszeit bis 50 h
1 Kind	138,00 €	201,00 €	230,00 €	259,00 €	288,00 €
2 Kinder	107,00 €	156,00 €	178,00 €	201,00 €	223,00 €
3 und mehr Kinder	72,00 €	105,00 €	120,00 €	135,00 €	150,00 €

2. Gebühr für die Altersgruppe der 1- bis 3-jährigen Kinder

Kind aus einer Familie mit	Gruppen mit wöchentlicher Öffnungszeit bis 30 h	Gruppen mit wöchentlicher Öffnungszeit bis 35 h	Gruppen mit wöchentlicher Öffnungszeit bis 40 h	Gruppen mit wöchentlicher Öffnungszeit bis 45 h	Gruppen mit wöchentlicher Öffnungszeit bis 50 h
1 Kind	276,00 €	402,00 €	460,00 €	518,00 €	576,00 €
2 Kinder	214,00 €	312,00 €	356,00 €	402,00 €	446,00 €
3 und mehr Kinder	144,00 €	210,00 €	240,00 €	270,00 €	300,00 €

3. Gebühr für das Mittagessen

In Einrichtungen, die ein warmes Mittagessen anbieten, ist für jedes Kind, das zum Mittagessen angemeldet ist, ein Essengeld zu entrichten. Das Essengeld wird für jedes tatsächlich in Anspruch genommene Essen fällig.

Für jedes Mittagessen ist eine Gebühr von 4,20 € zu entrichten. Diese Gebühr ist für jedes Kind in vollem Umfang zu bezahlen.

Wir sind für Sie da ...

Abonnentenbetreuung 07021 9750-37
Neu-Bestellungen, Adressänderungen,
Zustellung und mehr ...

Annahme von Äpfeln für Weilheimer Apfelsaft

Separate Annahme von ungespritzten Äpfeln aus Streuobstbeständen für den „Weilheimer Apfelsaft“

Ungespritzte Äpfel aus den Streuobstbeständen von Weilheim und Hepsisau zur Herstellung des „Weilheimer Apfelsaftes“ werden in diesem Jahr wieder von der Firma Boller-Fruchtsäfte angenommen.

Die Sammelstelle befindet sich am städtischen Bauhof, Carl-Benz-Straße 3, im Gewerbegebiet Tobelwasen.

Annahmezeiten für den Weilheimer Apfelsaft
Sammelstelle Bauhof Weilheim:
Freitag 16.00 bis 17.30 Uhr
Samstag 14.00 bis 15.30 Uhr

Termine „Weilheimer Vertrag“
Freitag, 6. Oktober, und Samstag, 7.Oktober
Freitag, 20. Oktober, und Samstag, 21.Oktober

Die separate Anlieferung der ungespritzten Äpfel für den „Weilheimer Apfelsaft“ ist nur mit Erzeugererklärung und Herkunftsnachweis möglich. Voraussetzung zur Anlieferung für den „Weilheimer Apfelsaft“ sind eine volle Reife, Unverdorbenheit und gute Qualität der Äpfel.

Grundstücksbesitzer, die bereits in den Vorjahren eine Erzeugererklärung unterschrieben haben, benötigen zur Anlieferung des Obstes keine weiteren Unterlagen. Hier gelten die bisherigen Erzeugererklärungen verbindlich weiter. Neueinsteiger erhalten die Erzeugererklärung zu den üblichen Öffnungszeiten in den Rathäusern Weilheim und Hepsisau. Selbstverständlich sind die Vordrucke auch bei der Annahmestelle der Firma Boller-Fruchtsäfte erhältlich. Dort können neue Erzeugererklärungen im Rahmen der Ablieferung des ungespritzten Obstes auch wieder abgegeben werden.

In diesen Weilheimer Gastronomie-Betrieben können Sie den Weilheimer Apfelsaft genießen:

- Familie Raff – „Zur Post“
- Familie Sommer – „Zur Ratsstube“
- Familie Giovane – Pizzeria Dolce Vita

Hier können Sie den Weilheimer Apfelsaft kaufen:

- EDEKA Unverricht
- REWE Seper
- Boller-Kelterladen, Hauptstraße 38, Bad Boll

Lehrschwimmbecken öffnet seine Pforten

Das Lehrschwimmbecken wird ab Mittwoch, 4. Oktober 2023, wieder für den öffentlichen Badebetrieb geöffnet.

Im Lehrschwimmbecken gelten folgende Badezeiten:

- Badezeiten für jedermann
  Dienstag von 16.30 bis 19.30 Uhr
- Badezeit für Eltern und Kinder
  Mittwoch von 16 bis 18 Uhr
- Badezeiten für Frauen und Mädchen
  Mittwoch von 18 bis 20 Uhr
  ab 19.30 Uhr nur eingeschränkte Bademöglichkeit
- Trainingsbetrieb der DLRG
  Montag von 19.30 bis 20.30 Uhr
- Donnerstag von 17.30 bis 21.30 Uhr

Die Eintrittspreise für das Lehrschwimmbecken gelten unverändert wie folgt:

1. Erwachsene (Personen ab 18 Jahre)
   a) Einzelkarte 2,00 €
   b) Zehnerkarte 17,00 €
2. Jugendliche (Personen bis 17 Jahre, Schüler, Studenten und Auszubildende), Schwerbehinderte (ab 50 v.H.), Begleitpersonen von Schwerbehinderten (auf Behindertenausweis mit einem B gekennzeichnet) und Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst (BFD)
   a) Einzelkarte 1,50 €
   b) Zehnerkarte 12,00 €
3. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr frei
4. Schulklassen in Begleitung eines Lehrers im Rahmen des Schulunterrichts
   a) von Weilheimer Schulen frei
   b) von auswärtigen Schulen je Schüler 1,50 €

Als Stichtag für alle Altersstufen gilt der Lösungstag der Karte.

In den vorstehenden Preisen ist die gesetzlichen Mehrwertsteuer (zurzeit 7 %) enthalten.

Kassenschluss ist eine halbe Stunde vor Ende der Badezeit.

Impressum:
Das Mitteilungsblatt für die Stadt Weilheim an der Teck, die Gemeinde Holzmaden und die Gemeinde Ohmden erscheint einmal wöchentlich donnerstags. Herausgeber ist die Stadt Weilheim an der Teck. Verantwortlich für den gemeinsamen, den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Stadt Weilheim: Bürgermeister Johannes Züfle, für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Holzmaden: Bürgermeister Florian Schepp, für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Ohmden: Bürgermeisterin Barbara Born. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, Druck und Verlag GO Verlag GmbH & Co. KG, Kirchheim unter Teck, ☎ 07021 9750-0, Fax 07021 9750-33. Sämtliche Textbeiträge müssen bei den Bürgermeisterämtern aufgegeben werden. Anzeigen können bei GO Verlag GmbH & Co. KG, 73230 Kirchheim unter Teck, Alleenstraße 158, ☎ 07021 9750-19, Fax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, aufgegeben werden. Anzeigenannahmeschluss: montags 16 Uhr.

Für Anzeigen und Beilagen mit politischem Inhalt gelten besondere Regelungen. Diese Anzeigen und Beilagen müssen einen örtlichen Bezug haben und sind grundsätzlich bei den Bürgermeisterämtern aufzugeben. Annahmeschluss freitags.

Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 2,22 € pro Monat, bei Postzustellung 9,72 € (inkl. Portoanteil 7,50 €) pro Monat, der Einzelverkaufspreis pro Exemplar 0,65 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Barzahlung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn per ☎ 07021 9750-37 oder -38, per Fax 07021 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de

Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Stadtarchiv Weilheim

Im Stadtarchiv Weilheim werden die in der Stadtverwaltung seit 1506 entstandenen Unterlagen verwahrt. Aus dem Archivgut kann eine Fülle von Fragen zur Geschichte der Stadt Weilheim, aber auch zur Geschichte einzelner Gebäude oder einzelner Personen in der Stadt beantwortet werden. Jeder, der ein berechtigtes Interesse an stadtgeschichtlichen Fragen hat, kann das Stadtarchiv an den Öffnungstagen nutzen. Zwei Mitarbeiter des Kreisarchivs Esslingen, Frau Mühlnickel-Heybach oder Herr Fuchs, stehen zweimal im Monat dienstags von 9 bis 13 Uhr und von 14 bis 17 Uhr für Ihre Anliegen und Auskünfte im Rathaus Weilheim zur Verfügung.

Terminvereinbarung unter der Nummer 0711 3902-42340 zwingend erforderlich.

Die nächsten Termine finden voraussichtlich statt am:

10. Oktober 2023	21. November 2023
24. Oktober 2023	5. Dezember 2023
7. November 2023	19. Dezember 2023